



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
NAMACON | Beratung für nachhaltiges Management
und Unternehmensentwicklung
Inhaberin Sandra Braeucker

Stand: Juni 2024

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Verträge zwischen der NAMACON, Inhaberin Sandra Braeucker (im Folgenden „NAMACON“), und ihren Auftraggebern Anwendung. Entgegenstehende oder abweichende Geschäfts-, Vertrags- und/oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich zugestimmt.
2. Soweit zwischen den Vertragsparteien individualvertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind, haben diese Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB. Diese AGB gelten dann nur ergänzend, soweit im Individualvertrag nichts oder nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 2 LEISTUNGEN VON NAMACON

1. NAMACON schuldet die Erbringung von Dienstleistungen, nicht jedoch die Herstellung eines Werkes oder die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Auch wenn NAMACON zur schriftlichen Aufzeichnung der Ergebnisse verpflichtet ist (z.B. Berichte, Studien), handelt es sich weiterhin um Dienstverträge, die keine Garantie für einen bestimmten Erfolg beinhalten. Diese Dokumente stellen keine Gutachten dar, sondern fassen die wesentlichen Ergebnisse der erbrachten Dienstleistungen zusammen.
2. NAMACON ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen fachkundige Dritte als Unterauftragnehmer zu beauftragen. NAMACON übernimmt jedoch keine Haftung oder Verantwortung für die Tätigkeiten von Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern, die vom Auftraggeber direkt beauftragt oder von NAMACON lediglich vermittelt wurden.
3. NAMACON ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen, Daten oder Unterlagen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Sollten jedoch offensichtliche Fehler erkannt werden, wird NAMACON den Auftraggeber darauf hinweisen.

4. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel, die unverzüglich geltend gemacht werden müssen. NAMACON ist eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung beschränkt sich auf zwei Versuche.

§ 3 AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN

NAMACON ist zur Aufbewahrung der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen zur Erbringung der Dienstleistungen nicht länger als drei Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet. Wurden die Unterlagen schriftlich zur Abholung angefordert, endet die Aufbewahrungspflicht nach sechs Monaten.

§ 4 MITWIRKUNGSPFLICHT DES AUFTRAGGEBERS

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, NAMACON nach Kräften zu unterstützen und alle zur Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen in seiner Betriebssphäre geschaffen werden.
2. Der Auftraggeber hat mindestens eine Person zu benennen, die befugt ist, für den Auftraggeber verbindliche Entscheidungen im Rahmen der Auftragsabwicklung zu treffen.

§ 5 DATENSCHUTZ, DATENÜBERMITTLUNG

1. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Kommunikation, insbesondere per E-Mail, ausdrücklich zu, auch wenn diese unverschlüsselt erfolgt. Sollte eine verschlüsselte Kommunikation gewünscht werden, teilt der Auftraggeber dies NAMACON schriftlich mit. Verschlüsselungsanforderungen müssen mit allgemein verwendbarer Software umsetzbar sein.
2. NAMACON darf personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitenden erheben, speichern und im Rahmen der Auftragsdurchführung verarbeiten. Sofern Dritte zur Erfüllung des Auftrags hinzugezogen werden, wird NAMACON sicherstellen, dass diese zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

§ 6 RECHTE AN ARBEITSERGEBNISSEN

1. NAMA CON behält sämtliche Urheberrechte und sonstige Schutzrechte an den von ihr erstellten Arbeitsergebnissen.
2. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, das ausschließlich zur internen Nutzung des Auftraggebers dient, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von NAMA CON, außer dies ergibt sich unmittelbar aus dem Vertragszweck.

§ 7 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

NAMA CON behält sich das Recht vor, die Herausgabe der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Zahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung zurückzubehalten, es sei denn, dies würde den Auftraggeber unangemessen benachteiligen.

§ 8 VERGÜTUNG

1. Es gilt die im Vertrag oder Angebot vereinbarte Vergütung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird die übliche Vergütung zzgl. notwendiger Auslagen in Rechnung gestellt.
2. NAMA CON ist berechtigt, Zwischenrechnungen zu stellen. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.
3. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
4. Endet der Auftrag vorzeitig aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, hat NAMA CON Anspruch auf 90 % der für den Rest der Vertragslaufzeit geschuldeten Vergütung.

§ 9 VERSCHWIEGENHEIT

NAMA CON verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Auftragsverhältnisses erlangten Informationen, es sei denn, der Auftraggeber entbindet NAMA CON schriftlich von dieser Verpflichtung. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber den Banken des Auftraggebers oder bei berechtigtem Interesse von NAMA CON.

§ 10 HAFTUNG

1. NAMA CON haftet uneingeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet NAMA CON nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn und sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

§ 11 VERJÄHRUNG

Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers gegen NAMA CON verjähren innerhalb von zwei Jahren. Für vorsätzliche Pflichtverletzungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren.

§ 12 KÜNDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 BEENDIGUNG DES AUFTRAGS

Der Auftrag gilt als beendet, wenn NAMA CON die Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen schriftlich mitteilt. Der Auftraggeber hat innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich die Vollständigkeit der Leistungen zu rügen.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Der Gerichtsstand ist der Sitz von NAMA CON. NAMA CON kann den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand verklagen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 15 WORKSHOPS UND VERANSTALTUNGEN

1. Anmeldung und Vertragsschluss:

Die Anmeldung zu Workshops oder Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder über ein von NAMACON bereitgestelltes Online-Formular. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch NAMACON zustande.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Teilnahmegebühren. Die Gebühren sind unmittelbar nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3. Stornierung durch den Teilnehmer:

Eine Stornierung ist bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Stornierung werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig, bei Nichterscheinen 100 %, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

4. Absage durch NAMACON:

NAMACON behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit der Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt) abzusagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Änderungsvorbehalt:

NAMACON behält sich vor, inhaltliche, methodische oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigen. Dies gilt auch für den Wechsel von Referenten.

6. Urheberrechtliche Hinweise:

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige schriftliche Zustimmung von NAMACON vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.